

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 36 (1891)  
**Heft:** 16

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 16.

Erscheint jeden Samstag.

18. April.

**Redaktion.**

Sekundarlehrer **F. Fritschi**, Neumünster, Zürich, Schulinspektor **Stucki** in Bern, Seminardirektor **Balsiger** in Rorschach. — Mitteilungen an die Redaktion beliebe man gütigst an den Erstgenannten einzusenden.

**Abonnement und Inserate.**

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung **Orell Füssli**, Zürich. Annoncen-Regie: **Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau** von **Orell Füssli & Co.**, Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

**Inhalt:** Die Körperstrafe in der Schule. I. — H. Pestalozzi in dem Briefwechsel von J. G. Müller und Joh. von Müller. — Korrespondenzen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Totentafel.

## Die Körperstrafe in der Schule.

## I.

*St.* Vor längerer Zeit ging durch einige Zeitungen die Nachricht, dass eine Schulkommission im löblichen Kanton Bern ihrer Lehrerschaft die Anwendung der Körperstrafe für ein und allemal untersagt habe. Die betreffenden Lehrer scheinen sich diesem Beschlusse stillschweigend gefügt zu haben, obwohl seine Zulässigkeit mit guten Gründen hätte in Frage gestellt werden können. Weder die bernische, noch irgend eine andere uns bekannte Schulgesetzgebung enthält ein striktes Verbot betreffs Anwendung der körperlichen Züchtigung auf der Stufe der Primarschule, und wenn es auch hin und wider Fälle geben mag, wo ein solches Verbot in folge Überschreitung des zulässigen Masses durch die Lehrerschaft vollkommen gerechtfertigt und als im Interesse von Lehrern und Schülern liegend erscheinen muss, so darf doch das Recht zu einem so schwerwiegenden Eingriffe in die Kompetenzen des Lehrers kaum den Ortsbehörden zuerkannt werden, weil diese in Gefahr sind, in Sachen als Partei zu erscheinen oder Partei zu sein. Zu Stadt und Land gibt es überzärtliche Eltern, deren ganze erzieherische Weisheit in dem Bestreben sich konzentriert, von ihren kleinen Abgöttern jede Unannehmlichkeit fern zu halten. Trifft ein solches, in affenhafter Zärtlichkeit erzogenes oder vielmehr verzogenes Muttersöhnchen einmal eine wohlverdiente Züchtigung, so erhebt sich ein zunächst lokaler Sturm der Entrüstung gegen den „brutalen“ Lehrer, und ist der Vater zufällig ein „Ältester in Israel“, so wird es ihm nicht allzuschwer, diesen Sturm über alle Gemüter und in die entlegenste Haushaltung zu verbreiten, wo der Lehrer sonst gut angeschrieben war; die Maus wird zum Elephanten aufgeblasen, und die Aktien des Lehrers sind von heute auf morgen, ohne

dass er sich einer entsprechenden Schuld bewusst ist, um hundert Prozent gesunken. Vielleicht auch waren die Eltern der gezüchtigten Kinder sonst ganz vernünftige Leute; aber ihr Urteil ist irre geleitet worden durch einen völlig entstellten oder doch stark gefärbten Bericht, und ihr Hansli lügt ja nicht, dessen sind sie sicher. Klingt es auf solchen gefärbten Bericht vom Elternmunde in die kindlichen Klagen hinein wie Trost, Missbilligung gegen den Lehrer oder gar, wie noch erschreckend häufig vorkommt, wie harte Verurteilung des „unvernünftigen Schulmeisters“, dann ist's aus mit Liebe und Zutrauen im kindlichen Herzen; das Kind, dessen Vertrauen zum Lehrer bei vernünftigem Verhalten der Eltern gerade durch die erlittene Strafe, sofern sie gerecht war, eher gestärkt, als geschwächt worden wäre, sieht in Zukunft in ihm mehr und mehr seinen Feind; das Fünkchen momentanen Grolls wächst an zum bleibenden Trotz, und um das Erziehungswerk ist's für diesmal geschehen. Wäre dieser Trotz nicht in vielen kindlichen Herzen, zunächst entwickelt durch eine einseitige Erziehung und weiter gegenüber dem Lehrer gross gezogen durch unüberlegtes, liebloses Aburteilen der Eltern über die Massnahmen des letztern, dann wäre die Zeit gekommen, von einer gänzlichen Abschaffung der Körperstrafen in den Schulen zu reden, und der überwiegenden Mehrzahl der Lehrkräfte dürfte es nicht allzuschwer werden, sie zu entbehren. Auf jeden Fall sind aber nicht die in der Regel aus Laien zusammengesetzten und in den einzelnen Fällen durchgehends mehr oder weniger persönlich interessirten Ortskommissionen die geeignete Stelle, an der so schwer wiegende Fragen entschieden werden können.

Die Abschaffung der körperlichen Züchtigung in den Schule ist ein Ideal. Die Anwendung der Strafe überhaupt richtet sich nach dem gesamten Kultur- und Bildungszustande. Wo es im Zusammenleben

der Menschen ein Verhältnis scharf ausgesprochener Über- und Unterordnung gibt, da ist die Strafe nicht entbehrlich. Der Staat bedarf ihrer im Interesse der Gesamtheit, um seinen Befehlen die nötige Achtung zu verschaffen; die Erziehung kann ihrer nicht entraten, so lange die strikte Unterwerfung des natürlichen Kindeswillens unter ein höheres Gebot als das Abo jeder Erziehung angesehen werden muss. Welcher Art nun die Strafe sein müsse, wird dort wie hier zunächst lediglich dadurch entschieden, wie der nächste Zweck, die Erfüllung des Gebotes, am sichersten erreicht werden kann. Man würde sich mit Unrecht darüber aufhalten, dass bei halbzivilisierten Völkern die körperliche Züchtigung gegenüber Erwachsenen noch eine breite Stelle inne hat. Traurig ist dabei weniger die Körperstrafe an und für sich, als der Bildungsstand eines Volkes, der dieses Strafmittel als ein zulässiges, ja als das wirksamste zur Erreichung des Zweckes erscheinen lässt. Wir finden es weiter vollkommen in Ordnung, wenn eine Mutter ihr sechsjähriges Kind körperlich abstruft, nachdem Warnungen und Drohungen ihrem Gebote keine Nachachtung verschafft haben. Indes sträubt sich mit Recht unser Sinn dagegen, dass Kinder von zehn und mehr Jahren körperlich gezüchtigt werden, weil wir mit gutem Grunde voraussetzen, die Erziehung sollte in diesem Alter so weit fortgeschritten sein, um jene Strafen als ausreichend und zweckentsprechender erscheinen zu lassen, welche auf die feineren, geistigen Seiten des Empfindungslebens abzielen. Wir dürfen es also füglich als abnorm bezeichnen, wenn Kinder im Alter von über zehn Jahren noch körperlich abgestraft werden müssen. Und eben nur, wenn es *sein muss*, wenn andere Strafen sich als unzulänglich erweisen, dann hat die Körperstrafe ihre Stelle, und wer sie anwendet, ohne sich dieser Notwendigkeit völlig klar geworden zu sein, begeht immer einen Akt der Rohheit. Sobald das Gefühl der persönlichen Würde einigermaßen in der Seele aufzudämmern beginnt, erhält die Körperstrafe etwas Verletzendes, Entehrendes und darf nur noch als letztes Mittel, als *ultima ratio*, und mit grösster Besonnenheit angewendet werden.

Die Berechtigung der Volksschule zu körperlicher Züchtigung liegt nun darin, dass einerseits die Volksschule als Erziehungsanstalt strikte Befehle zu geben und für deren unbedingte Erfüllung Sorge zu tragen die Verpflichtung hat, und dass sie andererseits ihre Zöglinge nicht durchgehends auf einer Stufe der Gesittung und sittlichen Gewöhnung erhält, auf der die übrigen ihr zu Gebote stehenden Zuchtmittel als durchwegs ausreichend angesehen werden können. Ohne unbedingte Disziplin ist die Volksschule eine Mühle ohne Wasser, und die Erfahrung lehrt, dass es nur den wahrhaft gottbegnadeten Erziehern möglich ist, solche unter allen Umständen ohne Körperstrafen

zu handhaben. Wenn wir oben gesagt haben, dass die körperliche Züchtigung nur als äusserstes Mittel anzuwenden sei, so gilt es hier, die Fälle, in welchen sie als zulässig betrachtet werden muss, näher zu betrachten. Sie kann nützlich und heilsam sein in allen Fällen von Rohheit, frecher Lüge und direktem Trotz, sofern die übrigen Zuchtmittel ohne Nutzen angewendet worden sind. Wenn ich einem Schüler in der Klasse den strikten Befehl gebe, zu irgend einem Zwecke aufzustehen, und er bleibt sitzen, ein verschärfter Befehl hilft nichts, und ich habe mich aus früheren Fällen überzeugt, dass Ermahnungen, Drohungen, Arreststrafen oder Beschämung vor der Klasse keinen tiefern Eindruck auf sein Gemüt machen, so bringe ich ihn durch Anwendung meiner körperlichen Überlegenheit zum Gehorsam, weil es im Interesse der Erziehung liegt, dass er, wie die ganze Klasse, die absolute Unverbrüchlichkeit des Erziehungsgebotes erfahre und empfinde. Hat ein Schüler ein rohes, zu Gewalttätigkeit und Grausamkeit gegenüber Kameraden und Tieren geneigtes Gemüt, und ist er durch kein Mittel zu milderer Gesinnung zu bringen, so ist es nichts als billig, dass er die Wirkungen seiner Handlungsweise gegen andere auch an sich selbst empfinden lerne. Stelle ich endlich einen Schüler wegen eines begangenen Fehlers zur Rede, und er leugnet mir frech und trotzig ins Gesicht, obwohl das Vergehen offenkundig vor aller Augen liegt, so wird eine angemessene körperliche Züchtigung an Ort und Stelle ihm die Schändlichkeit seines Verhaltens weit besser und wirksamer zum Bewusstsein bringen, als die schönste Moralpredigt.

Solche Fälle können in jeder Schule vorkommen und werden so lange nicht verschwinden, als es moralisch schlecht veranlagte Kinder gibt, die von Natur aus mehr als andere zu Rohheit, Trotz und Lüge geneigt sind; als die häusliche Erziehung infolge moralischer Untüchtigkeit der Eltern vielenorts in den Extremen affenhafter Zärtlichkeit, die dem Liebling alles nachsieht, und brutalster Rohheit, in welcher die edleren Empfindungen der kindlichen Seele im Keime erstickt werden, sich bewegt; als es endlich einen Bruchteil in der Lehrerschaft geben wird, der die übrigen Erziehungsmittel nicht zu voller Geltung zu bringen und dadurch das letzte und äusserste für gewöhnliche Fälle entbehrlich zu machen versteht. Von den ersten beiden Faktoren, welche eine Quelle der Notwendigkeit körperlicher Strafen in der Schule darstellen, hier ein Weiteres zu reden, ist unersprieslich, weil in diesen Sachen vorläufig nichts zu ändern ist. Dagegen ist notwendig und heilsam, dass die Lehrerschaft auch von aussen von Zeit zu Zeit zu gründlicher Prüfung der Frage angeregt werde, ob sie nach dieser Richtung das zulässige Mass nicht überschreite. Die Gefahr liegt nahe genug und ist

tief in der menschlichen Natur begründet. Wer einmal ohne zwingende Gründe zur Körperstrafe greift, der glaubt jeden Augenblick in die Umstände gekommen, unter denen sie nicht entbehrt werden könne, und das Draufschlagen wird zur Gewohnheit, fast zur Virtuosität. So finden wir leider noch heute da und dort eine Methode in der Handhabung der Schulzucht, die schlechterdings in ein früheres Jahrhundert gehört hätte, und die Lehrer sind noch heute nicht verschwunden, die in ihrer Strafpraxis über einen Orbillius Pupillus oder Häuberle nicht allzuweit herausgekommen sind.

### Heinrich Pestalozzi

in dem „Briefwechsel der Brüder Johann Georg Müller und Johannes von Müller“.

Das Lesen tagesgeschichtlicher Aufzeichnungen aus bewegten Zeiten hat einen eigentümlichen Reiz. Die von der Geschichtschreibung sorgsam zubereitete Darstellung der historischen Entwicklung besitzt, trotzdem oder weil sie so schön und glatt dahinfließt, bei weitem die dramatische Anziehungskraft nicht, die wir empfinden, wenn wir an Hand gleichzeitiger Aufzeichnungen die Gefühle der Mitlebenden und Mithandelnden, ihr Hoffen und Fürchten in allem Wandel und Wechsel derselben an uns vorüberziehen, uns mit ihnen von den Ereignissen gewissermassen überraschen und bestimmen lassen.

Aber der Reiz solcher Aufzeichnungen hat auch seine bedenkliche Seite. Wir sind für lebensvolle Eindrücke nur zu empfänglich. Die Sympathien zur Person des Schriftstellers bewirken, dass wir unbewusst auch ihre Auffassungen von Menschen und Dingen uns zu eigen machen und des Wortes vergessen: „Eines Mannes Rede ist keine Rede; man soll sie hören alle Beede!“ Oder es kann auch das Gegenteil eintreten: ob der abschätzigen Behandlung einer uns sympathischen Persönlichkeit durch den Schriftsteller werden wir letzterem abgeneigt und kommen in die Gefahr, ihn ungerecht zu beurteilen.

Nicht sorgfältig genug kann man bei solcher Memoirenliteratur dem unmittelbaren Eindrucke gegenüber es sich gewärtig halten: was subjektiv vollständig wahr gedacht sein mag, steht deswegen nicht als objektive Wahrheit gesichert; und was objektiv entschieden unrichtig ist, kann deswegen doch subjektiv wahr, in guten Treuen so gedacht und gesagt worden sein.

Noch selten sind uns diese allgemeinen Erwägungen so lebhaft vor die Augen getreten als während der Lektüre des „Briefwechsels der Brüder Joh. Georg Müller und Johannes v. Müller, herausgegeben von E. Haug; erster Halbband 1789—1799“ (Frauenfeld Huber 1891). Es sind die Briefe, die Johann Georg Müller von Schaffhausen aus an seinen im Ausland lebenden Bruder geschrieben; die ungedruckten Briefe Joh. v. Müllers sind nur teilweise im Wortlaut beigezogen, und bezüglich der gedruckten wird

einfach durch Zitat auf die Cottasche Auflage (1810/1818) verwiesen.

Das aus diesem Briefwechsel Dargebotene ist namentlich für die Zeit, welche der helvetischen Staatsumwälzung unmittelbar vor, und nachging, von hohem Interesse. Johann Georg Müller war betreffend die Tagesgeschichte (schon um seines Bruders willen) so ziemlich auf dem Laufenden; einzelne Personalzeichnungen, so die des Obersten Weiss (durch den Bern das Waatland ohne Schwertstreich verlor) und des Generals Hotze, sind äusserst drastisch gehalten; so ziemlich allwöchentlich wird über die Änderungen in der politischen Atmosphäre Buch geführt; und ohne jeglichen Rückhalt wird mit dem brüderlichen Briefwechsel nun aller Welt offenbart, welche Eindrücke diese Änderungen und die handelnden Personen in dem Kopf eines hochgebildeten und freisinnigen Stadtbürgers, eines hochverdienten Kirchen- und Schulmannes\*) hinterlassen haben. Darin liegt der Reiz, sowie der hohe geschichtliche und psychologische Wert dieses Buches. Dabei läuft freilich auch mancher Klatsch unter, und es mag füglich dahingestellt bleiben, ob der Eindruck, den wir aus diesem Buche von der Persönlichkeit des Briefschreibers gewinnen, ein so unbedingt günstiger sei, wie der Herausgeber am Schlusse des Vorworts annimmt.

Freilich, die Besten jener Zeit waren eben auch nur Menschen, nicht ohne menschliche Voreingenommenheiten und Schwächen, und der Entwicklungsgang jener Zeit selbst in so geheimnisvollen und verworrenen Lettern geschrieben, dass auch treffliche Männer mitunter den Kompass in dem Labyrinth der Parteiung verlieren konnten; es ist eben die Zeit, in welcher des Dichters Wort entstand und an welcher es zugleich in Erfüllung ging: „So trennen endlich in Verworrenheit, unheilbar sich die Guten und die Besten.“ Ein Glück, dass diese Scheidung nicht endgiltig, sondern nur vorübergehend geschah; aber wie schroff der Gegensatz zeitweilig zum Ausdruck gelangte, das zeigen die Äusserungen, die in diesem Briefwechsel über Pestalozzi gefallen sind, und die einen höchst merkwürdigen Beitrag zu den Urteilen der Zeitgenossen über Pestalozzi bilden, welchen wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

Es wird wohl am richtigsten sein, zunächst Johann Georg Müller selbst sprechen zu lassen und die wenigen Bemerkungen, die wir zur Erläuterung zu machen gedenken — um eine ausführliche Apologie kann es sich ja hier nicht handeln —, an den Schluss zu nehmen.

Eingeführt wird die Persönlichkeit Pestalozzis in diesem Briefwechsel durch eine Notiz Joh. v. Müllers, die 1797 dem Bruder erzählte\*\*): „Von Zürich ging ich auf Lentz-

\*) Der verstorbene Rektor F. Zehender hat in Hunzikers Geschichte der schweiz. Volksschule Bd. II. Seite 343—355 ein ausführliches und mit grosser Pietät geschriebenes Lebensbild Joh. Georg Müllers (1759—1819) eingefügt, auf das wir hier alle, die den Mann allseitig kennen lernen wollen, verweisen.

\*\*) Das Buch datirt diesen Brief v. 26. Oktober 1797. Entweder ist dieses Datum oder das des nachfolgenden Antwortbriefes irrig; kein Wiener Brief konnte schon am folgenden Tage in Schaffhausen beantwortet werden.

burg mit Pestalozzi von Birr (einem merkwürdigen Originalgenie, den die Regierungen gross Unrecht haben zu vernachlässigen, er weiss die Wege zur Leitung des Volkes).“ Daraufhin gibt Johann Georg Müller seine Auffassung von Pestalozzi und späterhin dann jeweiligen, wenn er von Pestalozzis Auftreten etwas vernimmt, sein Urteil darüber.

\* \* \*

Pestalozzi von Birr kenne ich gar wohl. Er zeigte mir einmal zu Olten\*) viel Liebe, und ich habe ihn beim Abschied sogar — geküsst. Er hat auch viel auf Lavater und dieser auf ihm, und Lavater ist gewiss im Beurteilen seines Nächsten so billig als ein Mensch sein kann; aber eben er hat mir doch auch schon Umstände gesagt, die „die Vernachlässigung seiner von Seite der Regierung“ begreiflich machen.

*Johann Georg Müller*, 27. Oktober 1797 Abends. Nr. 62 (156). S. 78.

Die alte Regierung kostete ein Spottgeld gegen dem, was die neue. Eben jetzt sind sie in heftiger Debatte über Abschaffung der Zehnten. Alle Vorstellungen der einsichtsvollern Mitglieder helfen nichts; Pestalozzi, welcher zu Aarau den Landleuten Vorlesungen hält\*\*), hat sie so eingenommen, dass sie es mit allen möglichen Heftigkeit durchzusetzen suchen und ohne anders durchsetzen werden; was soll alsdann aus unsern Kirchen und Schulen werden?

*Joh. Georg Müller*, 26. Mai 1798 Nr. 91 (196). S. 130.

Als im Anfang der Versammlung in Aarau von Abschaffung der Zehnten die Rede war, so hatte man Hoffnung, Ochs und die übrigen Vernünftigen würden, bis die Sache ganz ruhig geordnet werden könnte, soviel bewirken, dass sie wenigstens *dies Jahr* noch bezahlt würden. Da kam der Schwärmer Pestaluz (Verfasser von den Fabeln, item Lienhard und Gertrud), hielt den Bauern alle Abende Vorlesung, bewies ihnen, dass der Zehnten *aus der Hölle* komme und machte sie so furios, dass selbst die Bessern nun dem Senat mit den gefährlichsten Gewalttätigkeiten drohen, wenn er sie nicht sogleich unbedingt abschafft. In diesen Tagen wird's also entschieden werden. Bis neue Abgaben regulirt sind und *bezahlt werden*, kann es länger anstehen. Und nun gute Nacht mit Kirchen und Schulen und allen Besoldungen . . . So dumm bin ich nicht, dass ich nicht wohl wüsste: die Religion hänge nicht von dem ab; aber den Ruin und die Brodlosigkeit vieler braven Haushaltungen und den gänzlichen Verfall aller Moralität mitanzusehen — das verwundet meine Seele bis aufs Blut und macht mir das Leben bitter.

*Joh. Georg Müller*, 31. Mai 1798 Nr. 92 (197). S. 132.

Mit der Geistlichkeit sieht's übel aus, die Zehnten sind nun abgeschafft. Pestalozzi hat den Bauern bewiesen, dass sie „aus der Hölle“ stammen und sie\*\*\*) so wütend gemacht, dass sie denen, die kühler und sorgfältiger sprachen, mit dem Leben drohten. Selbst Ochs hat nichts ausgerichtet.

*Joh. Georg Müller*, (undatirt) Nr. 93 (199). S. 134.

\*) Die helvetische Gesellschaft versammelte sich in den Neunzigerjahren nicht in Schinznach, sondern in Olten.

\*\*) Pestalozzi hat damals auch eine Flugschrift über den „Zehnten“ in Form eines Dialoges veröffentlicht (Aarau bei Fr. Jakob Beck 1798), die in Pestalozzis sämtlichen Werken von Seyffarth in Band X 237 ff. zu finden ist.

\*\*\*) Die Bauern; „aus der Hölle“ dagegen stammen die Zehnten; dieses Argument findet sich in der Flugschrift Pestalozzis nicht, dagegen in dem Votum von Schoch von Schwellbrunn in der Sitzung vom 23. Mai 1798 (vgl. Monnard, helv. Revolution, I, 133).

Pestalozzi hat den Schaden, den er durch seine furiose Ermahnung zum Zehnten aufheben gestiftet, einigermaßen wieder ersetzt, oder eigentlich — seine Ehre wieder gerettet durch eine kleine Schrift über die Entschädigung der Patrioten, worin er den Gesetzgebern erschreckliche Dinge sagt. Sie ist im „Schweizerischen Republikaner“ abgedruckt\*).

*Joh. Georg Müller*, 4. August 1798 Nr. 97 (207). S. 141/142.

Der Minister Stapfer lässt nun durch Pestalozzi und andere, wozu ich auch aufgefordert bin, ein Volksblatt ediren, das unsere Leute (auch die Merishäuser und Hemmethaler!) in kurzem aufklären soll. Wärest du hier, du müsstest auch mitarbeiten. Die Gelehrten, die fürs Volk schreiben, nehmen gewöhnlich eine gewisse matte, schleppende, popular sein sollende Sprache an, die mir in der Natur zuwider ist, da sie die Gegenstände aufs langweiligste ausdehnt. Ich glaube vielmehr, ein kurzer energischer Ton, ohne viel Geschwätz, wie Luther ihn brauchte, ist eigentlich der, der allein auf das Volk, sowie auf Kinder, wirkt.

*Joh. Georg Müller*, 15. September 1798. Nr. 100 (211). Seite 146/147.

Die gesetzgebenden Räte haben ein Volksblatt dekretirt, um die Leute über die neue Konstitution aufzuklären etc. Das Projekt, das Stapfer machte, war nicht übel — aber gleich anfangs hat der † † † Pestalozzi seine Pfoten drein geschlagen. Vor dem wird erstlich niemand zu Worten kommen; und zweitens ist er gar nicht der Mann, fürs Volk zu schreiben. Er hat den Irrtum, den fast alle Autoren fürs Volk oder für Kinder haben, man müsse einfältig und kindisch mit dem Volk reden; und ich behaupte, es findet sich dadurch eher beleidigt. Im ersten, zweiten und dritten Blatt ist ein Bauerngespräch von ihm, betitelt: *Revolutions-Skizzen*. Da werden unsere Bauern vermutlich gleich an Stizen denken und es gerne lesen. Stapfer selbst soll sehr unzufrieden damit sein. Dieser Pestaluz (den man nach und nach kennen lernt) ist wirklich ein sehr gefährlicher Mann, den ich zum Geier wünschte.

*Joh. Georg Müller*, 25. Sept. 1798. Nr. 101 (212). S. 148/149.

Wegen den im Brief gedachten Monitorien des Direktoriums noch das, dass mir eine einzige Schrift: „Pestalozzi an Helvetiens Volk“\*\*), bekannt geworden, die ich *vor dem Unglück* schon einen Hetz- und inflammatorischen Brief genannt habe. Ich fürchte diesen Schwärmer wie alle derart. Er hat den Grundsatz: Man muss die Wunde *schneiden* u. s. w. Dergleichen Menschen, welche vielleicht mit einem anfänglichen Schein von Gutnützigkeit nichts als *sich* und das Durchdringen ihrer philosophisch-

\*) Auch in Hottingers Biographie „Escher v. der Linth“ S. 126/127 zitiert.

\*\*) Abgedruckt in Seyffarths Ausgabe sämtlicher Werke Pestalozzis Bd. X S. 279 ff. Die Broschüre sucht zum voraus die Notwendigkeit darzutun, dass der Widerstand von Nidwalden mit Gewalt niedergeworfen werden müsse. So sehr sich das Gefühl jetzt und damals gegen diese Auffassung stellt, muss doch festgestellt werden, dass in jenem Zeitpunkt es durchaus im Interesse der Unabhängigkeit, ja der Erhaltung der Helvetischen Republik lag, rasch im eigenen Hause den Widerstand zu brechen, und so weit als möglich durch eigene Kraft Ordnung zu schaffen. Der Schluss des Schriftchens ist für Pestalozzi charakteristisch: „Ach wäre er vorüber, dieser Tag des Jammers! Ach, lebte in unserer Mitte ein frommer Bruder Klaus, der dem betrogenen Volk im Geiste Jesu Christi Frieden und Vereinigung und Liebe ins Herz flössen könnte. Lebt er, lebt er in unserer Mitte: ach er eile, dem Blutvergiessen Einhalt zu tun. Er bitte und beschwöre die unglücklichen Menschen, sich ihrer selber, ihrer Kinder, ihrer Nachkommenschaft und des Vaterlandes zu erbarmen und von dem Frevel zurückzukommen. Ist es aber nicht möglich, lebt unter uns kein Mann, der dem fanatischen Volk Gott und Vaterland ans Herz legen und ihm Wut und Unsinn aus demselben zu reissen vermag; lebt unter uns kein Mann, der die Auführer zur friedlichen Vereinigung mit uns und zur treuen Anerkennung unserer Verfassung und unsres Bundes zu bringen im stande ist: dann, Helvetier, steht nur das auf der Wage, ob *das Vaterland oder die Auführer unglücklich werden sollen*; und dann, Männer des Vaterlandes, seid nicht schwach! *Euer Herz blute für Eure Brüder, aber Eure Hand schlage den Feind und rette das Land.*“

politischen Systeme auf Kosten aller Welt suchen — in diesen und besonders in diesem, sehe ich künftige Robespierres.

Joh. Georg Müller, 4. Okt. 1798. Nr. 103 (214). S. 154.

\* \* \*

Dass die Betätigung in der praktischen Politik nicht Pestalozzis starke Seite war, ist wohl allgemein, und zuerst von ihm selbst (im Eingang von „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“) anerkannt. Aber die Art, wie Joh. Georg Müller ihn beurteilt, mag doch wohl Befremden erregen. Das Zitat aus Pestalozzi, das wir soeben zur Beleuchtung des schroffsten Ausdrucks gegen ihn vorgeführt, mag, indem es einerseits Pestalozzis Auffassung charakterisirt, anderseits hinwiederum es verständlich machen, wie Müller Pestalozzi mit den Terroristen, denen der Zweck die Mittel heiligte, in Vergleich bringen konnte. Dass Müllers Verbitterung gegen Pestalozzi auf der Stellung beruhte, die dieser in der Zehntenfrage einnahm, geht aus den Zitaten deutlich hervor; und auch in dieser Beziehung ist allerdings zu sagen, dass die Geistlichen, sowie die gelehrten Schulen in ihren Einkünften zum grossen Teil auf den Eingang des Zehnten angewiesen waren, daher dessen plötzliche Aufhebung, wie sie von Pestalozzi befürwortet worden, in weiten Kreisen geradezu als ein Attentat auf die höhere Bildung und alles, was mit ihr zusammenhing, angesehen wurde und auch in der Tat viele tüchtige und gewissenhafte Vertreter derselben auf Jahre hin in bittere Not versetzte. Aber auch hier wäre unschwer darzulegen, dass Pestalozzi für seine Denkungsweise folgerichtig und durchaus grundsätzlich handelte, wenn er ebenso bestimmt für die rückhaltlose Aufhebung des Zehnten als gegen die Patriotenentschädigung eintrat.

Wir können übrigens die Vermutung nicht unterdrücken, dass, wenn einmal die Fortsetzung der Müllerschen Korrespondenz aus den Jahren 1800—1809 erscheint, also die Briefe einer Zeit, da Pestalozzi seiner eigentlichen Lebensbestimmung zurückgegeben war, die Urteile Johann Georg Müllers über ihn eine wesentlich bessere Stimmung verraten werden. Es ist auch andern so gegangen, und mancher der in der Zehntenangelegenheit von seinem Auftreten wenig erbaut und zudem mit Müller und Zschokke der Ansicht sein mochte, das „Helvetische Volksblatt“ habe unter seiner Redaktion den richtigen Ton nicht getroffen, hat seiner Persönlichkeit nachher Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wenige haben in den gesetzgebenden Räten so bestimmt gegen die unbedingte Aufhebung des Zehnten sich auszusprechen gewagt wie Joh. Konrad Escher (von der Linth), der zudem genau wie Joh. Georg Müller der Aristokratie der Bildung und der feinen gesellschaftlichen Formen angehörte; als aber dessen alter lieber Freund Steinmüller seiner öffentlichen Polemik gegen Pestalozzis Methode 1803 persönliche Ausfälle gegen Pestalozzi beimierte, schrieb ihm Escher: „Im Ton des Vorwurfs nennst du Pestalozzi einen Sonderling und wirfst ihm sein schmutziges Aussehen vor. Wahrlich, Pestalozzi ist nicht aus

Affektation ein Sonderling geworden, und eben so wenig ist es ein Geist der Unsauberkeit und der Unordnung, der sein schmutziges Aussehen bewirkte. Armut und Nichtbenutzung seiner Kräfte zu seinem Wohlstand, sondern Verwendung zu immer höheren, menschenfreundlichen Rücksichten sind schuld an dieser seiner nunmehrigen übeln Gewohnheit. Also wahrlich, gerade von dir, mein Lieber, hätte Pestalozzi statt dieses unfreundlichen Einganges (der Bemerkung Steinm.'s) eher eine humanere und selbst ehrfurchtsvollere Behandlung verdient. *Oft selbst empfand ich Eckel vor ihm; aber selbst ehe ich ihn näher kannte, bückte ich mich tief vor dem Mann, der, statt eines bequemen Lebens zu geniessen, an eine Heerstrasse geht, die Bettler bittet, ihm ihre Kinder zu übergeben und dann diese Kinder zu humanisiren sucht.*“  
Hz.

## KORRESPONDENZEN.

Thurgau. (Korr.) Der Regierungsrat hat das Gesuch der Schulsynode, es möchten die militärdienstpflichtigen Lehrer nach absolvirter Rekrutenschule von weiterem Militärdienst enthoben oder aber ihnen der Beitritt zu den Spezialwaffen und Avancement gestattet werden, dahin beantwortet, dass die Ausnahmstellung der Lehrer als Dienstpflichtige sich als eine Konsequenz der Bestimmungen der eidgenössischen Militärorganisation (§ 2, lit. e) qualifizire, gemäss welcher der Lehrerstand nur in beschränktem Umfange den Pflichten der übrigen Dienstfähigen nachzukommen habe und daher auch nicht die vollen Rechte der letztern in bezug auf Wahl der Waffe und der Beförderung beanspruchen könne.

Eine Änderung dieser gesetzlich normirten Verhältnisse, bezw. eine Beseitigung der Ausnahmstellung könne nur auf Grund der, wie verlaute, demnächst in Aussicht stehenden Revision der Militärorganisation erzielt werden, und es gelange der Regierungsrat, indem derselbe die Bestrebungen der Petenten wenigstens teilweise für begründet erkläre, an den Bundesrat mit dem Ansuchen, anlässlich einer Revision der Militärorganisation den zitierten Paragraphen in dem Sinne abzuändern, dass die an öffentlichen Schulen wirkenden Lehrer nach dem Besuche einer Rekrutenschule und nach Absolvierung eines Wiederholungskurses gänzlich vom Militärdienst dispensirt würden. —

Die grosse freisinnige Partei des Kantons Thurgau hat sich, doch mehr nur scheinbar, in zwei Lager getrennt, von denen sich das eine *freisinnig-demokratisch*, das andere *volkswirtschaftlich-demokratisch* nennt. Diese letztere Richtung hat in ihr kürzlich veröffentlichtes Programm folgende, das Erziehungswesen berührende Punkte aufgenommen, deren Verwirklichung anzustreben sei:

### a) Auf eidgenössischem Gebiet:

Eidgenössische Normen für die Mittelschulen (Kantonschulen und Seminarien).

Innerhalb desselben Sprachgebiets einheitliche Lehrmittel für die Volksschule in der Muttersprache, in Gesang und Realien (inkl. Vaterlandskunde, exkl. spezielle Heimatkunde).

Freizügigkeit der Lehrer im gleichen Sprachgebiet.

### b) Auf kantonalem Gebiet:

Unentgeltlichkeit des Unterrichts, sowie der Lehrmittel und Schulmaterialien auf der Stufe der Volksschule (Primar- und Sekundarschule).

Reduktion der wöchentlichen Schulstundenzahl, namentlich für Mädchen, zu gunsten der körperlichen Ausbildung.

Reduktion des Schülermaximums der Primarschulen, bezw. strikte Durchführung der schon bestehenden Vorschriften hiefür.

Hebung des Fortbildungsschulwesens, namentlich des freiwilligen (landwirtschaftlichen und gewerblichen).

Erhöhte Staatsbeiträge für die Schulauslagen der Gemeinden und der Sekundarschulkreise.

Reformen betr. die Sekundarschule und ihre Verwaltung.

Verbesserung der Lehrerbildung ohne Kreirung einer vierten Seminarklasse.

Erhöhung des Minimums der Lehrerbesoldung.

Vorsichtsmassregeln gegen ein Übermass von Nebenbeschäftigungen der Lehrer.

Modifikation der Verordnung betreffend Stipendien für Thurgauer an ausserkantonalen Mittelschulen.

Schaffung einer kantonalen Anstalt für Ausbildung von schwachsinnigen und schwachbegabten Kindern. —

In Neukirch a. d. Th. wird auf kommenden 1. Mai eine *Haushaltungsschule*, für 20 Töchter berechnet, eröffnet. Nach den Statuten sollen letztere in sämtlichen Hausgeschäften, im Garten- und Gemüsebau, in den weiblichen Handarbeiten und einigen wichtigern Fortbildungsfächern unterrichtet werden. Das Kursgeld beträgt für Wohlhabende 250 Fr., für Minderbemittelte 125 Fr., für Arme wird dasselbe durch Stipendien der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, auf deren Rechnung die Anstalt geführt wird, gedeckt. Als Vorsteherin und Leiterin der Anstalt ist die speziell für diesen Beruf vorgebildete Fr. Ida Niederer von Trogen gewählt worden. Für die Interessen dieses Instituts sind ausserdem ein Vorstand und ein grösseres Frauenkomitee tätig.

#### AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

1. der Hrn. Jakob Studer und Werner Hermann zu Sek.-Lehrern in Ueltigen;

2. der Hrn. Fr. Simmen und Joh. J. Stauffer zu Sek.-Lehrern in Erlach;

3. des Hrn. Chr. Müllener, Sek.-Lehrers, M.-Buchsen zum Sek.-Lehrer in Wiedlisbach;

4. des Hrn. Adolf Kreis zum Sek.-Lehrer in Schwarzenburg, gewählt auf ein Jahr;

5. des Hrn. Gustave Germiquet, Lehrers in Eschert, zum Gesanglehrer in Münster.

Die Sek.-Schule Hutwyl wird für eine neue Garantieperiode anerkannt; Staatsbeitrag 2550 Fr.

Der Staatsbeitrag wird erhöht: 1. an die Sek.-Schule M.-Buchsen um 300 Fr., 2. an die Sek.-Schule Büren um 200 Fr., und 3. an die Sek.-Schule Münster um 200 Fr.

Hr. Bend. Schwab am Lehrerinnenseminar in Hindelbank ist nach 40jährigem Schuldienst, wovon 22 an dieser Anstalt, aus Gesundheitsrücksichten von seiner Stelle zurückgetreten; es wird ihm ein Ruhegehalt bewilligt und die Stelle ausgeschrieben; Anmeldung bis 24. April.

Zürich. Die Erstellung einer neuen (2.) Lehrstelle an der Primarschule Ottikon (Illnau) auf Beginn des neuen Schuljahrs 1891/92 wird genehmigt.

Die Lehrstelle für den Unterricht an der Übungsschule des Lehrerseminars in Küsnach, sowie für Methodik am Lehrerseminar wird zum Zwecke intensiverer Ausbildung der Lehrer

in speziell beruflicher Richtung in der Weise modifiziert, dass auch der Unterricht in der Pädagogik damit verbunden und dem Lehrer für die Führung der Übungsschule ein junger Lehrer als Stellvertreter beigegeben wird. Die in diesem Sinne neu umschriebene Lehrstelle wird vom Reg.-Rat auf eine Amtsdauer von 6 Jahren Hrn. Ad. Lüthi, bisher Lehrer an der Übungsschule, übertragen.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Zürcher Primarlehrer und Primarlehrerinnen haben die Patentirung von 48 Lehrern und 7 Lehrerinnen zur Folge gehabt. Ein Aspirant konnte nicht patentirt werden. Zu den Vorprüfungen der 3. Klassen der verschiedenen Seminarien hatten sich 54 Aspiranten eingefunden, wovon 30 aus dem Kant. Lehrerseminar in Küsnach, 15 aus dem evangel. Privatseminar in Unterstrass, 9 aus dem städt. Lehrerinnenseminar in Zürich.

Der IV. Zeichnenlehrerkurs für Zeichnungslehrer im bautechnischen und mechanisch-technischen Zeichnen an schweizerischen Fortbildungsschulen am Technikum des Kantons, welcher am 21. April seinen Anfang nimmt, wird von 13 Teilnehmern besucht. Hievon fallen auf die einzelnen Kantone:

Zürich 5, Solothurn 4, Thurgau 2, St. Gallen 1, Graubünden 1.

Der obligatorische Unterricht im Freihandzeichnen am Gymnasium wird auf Beginn des Schuljahres 1891/92 von den 3 untersten auch auf diejenigen Schüler der 4. Klasse ausgedehnt, welche vom Zeichnen dispensirt sind. Ebenso soll den übrigen Klassen, des Gymnasiums an der Schule Gelegenheit geboten werden, sich in fakultativer Weise während zwei wöchentlichen Stunden in diesem Fache fördern zu lassen. In letzterer Beziehung ist für die Teilnahme jedoch die Bewilligung des Lehrerkonvents der betreffenden Klasse einzuholen.

Fräulein Lina Berchtold, Lehrerin in Rorbas, zieht ihr Gesuch um Rücktritt von ihrer Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst zurück und gedenkt an ihrer Stelle zu verbleiben. G.

#### SCHULNACHRICHTEN.

*Kaufmännisches Bildungswesen.* Der Ständerat hat die Vorlage des Bundesrates in bezug auf Unterstützung der Handelsschulen durch den Bund analog den gewerblichen Fortbildungsschulen fast unverändert angenommen. Für 1891 wird zu diesem Zwecke eine Summe von 60,000 Fr. ins Budget der Eidgenossenschaft aufgenommen. Ein Postulat der Kommission, das den Bundesrat zur Prüfung und Antragstellung der Frage betreffend Errichtung einer höheren Handelsschule einladen wollte, wurde auf Antrag Pictet mit 15 gegen 14 Stimmen verworfen.

— Der Nationalrat stimmte nach Anhörung der Referate Gobat und Favon dem Beschluss des Ständerates über Förderung der kommerziellen Bildung ohne Diskussion zu. Der Bundesbeschluss hat nun folgende Fassung:

1. Als Anstalten, welche gemäss Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung Beiträge aus der Bundeskasse erhalten können, sind auch die kommerziellen Bildungsanstalten zu betrachten, und es finden die Bestimmungen jenes Beschlusses auf dieselben analoge Anwendung.

2. Der Bundesrat wird zugleich auch kaufmännischen Vereinen für fachmännische Ausbildung Subventionen ausrichten.

3. Ebenso kann der Bundesrat Schülern mit vorzüglichen Fähigkeiten und Leistungen für den Besuch von inländischen Handelsschulen oder für den Besuch von höhern Handelsschulen

Stipendien gewähren. Solche Stipendien sollen indessen hauptsächlich für Schüler, welche sich als Lehramtskandidaten für den kommerziellen Unterricht ausbilden wollen, ausgerichtet werden.

4. Im Vollziehungsreglemente zu gegenwärtigem Beschlusse wird der Bundesrat die nähern Bedingungen aufstellen, unter welchen Subventionen an Handelsschulen und an kaufmännischen Vereinen, sowie Stipendien an Schüler ausgerichtet werden können.

5. In das Budget des Bundes wird ein jährlicher Kredit für die Unterstützung der kommerziellen Berufsbildung aufgenommen. Für das Jahr 1891 wird dem Bundesrat zu diesem Zwecke als Nachtragskredit eine Summe von 60 000 Fr. zur Verfügung gestellt.

6. Referendumsvorbehalt.

Bern. 29 Seminaristinnen der Mädchensekunderschule und 21 Schülerinnen der neuen Mädchenschule erwarben sich das Primarlehrerpatent.

## Ausschreibung einer Lehrerstelle.

Die Schulgemeinde Niederurnen ist im Falle, die Stelle eines vierten Lehrers an der Elementarschule zu besetzen. Musikalische Kenntnisse sind erforderlich. Der Jahresgehalt ist auf 1600 Fr. festgesetzt. Bewerber hiefür haben sich im Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit bis spätestens den 25. d. M. bei Herrn Schulpräsident Th. Merz, Pfarrer dahier, anzumelden. (O F 8926)

Niederurnen, den 7. April 1891. [O V 128]

Namens des Schulrates:

Der Aktuar: **Casp. Steinmann.**

## Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

**Rufer**, Exercices et Lectures, Cours élémentaire de la langue française. I. geb. 90 Cts. II. Fr. 1. — und III. Fr. 1. 60. In jedem Teile befindet sich ein Vocabulaire. [O V 132]

**Stucki**, Materialien für den Unterricht in der Schweizergeographie. Methodisches Handbuch für Lehrer, mit 35 Illustrat., geb. Fr. 4. — — Heimatkunde, mit vielen Zeichnungen, geb. Fr. 1. 20.

**Abrecht**, Vorbereitungen für die Aufsatzstunde, geb. Fr. 3. 20.

**Reinhard**, Mündliche Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien à 30 Kärtchen nebst 2 K. Auflösungen, je entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4; per Serie 30 Cts. I. Serie schriftliche Aufgaben à 30 Cts.

**Sterchi-König**, Neue Schweizergeschichte, reich illustriert, geb. Fr. 1. 20.

**Dr. Schaffer**, Kantonschemiker, Wandtabelle 90/120 cm zur Veranschaulichung des Nährwertes und der Zusammensetzung der Nahrungsmittel, Fr. 1. 50.

**Reinhard und Steinmann**, Skizzen der Schweizerkantone, 16 Karten in Mappe à 50 Cts.

**Reinhard**, Vaterlandskunde, Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte der Schweiz, 60 Cts.

**Sterchi**, Kleine Geographie der Schweiz, mit Anhang: Das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie, 45 Cts.

Lehrmittel für alle Stufen und Fächer.

Atlanten, Karten, Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog gratis.

Den Herren Musiklehrern u. Vereinsdirigenten  
auf wärmste empfohlen

# Neue Musik-Zeitung

XII. Jahrg. Preis vierteljährl. 1 Mk.  
bringt Künstlerbiographien mit Porträts, musikpädagog. u. musiklitt. Aufsätze, Erzählungen, Humoresken, Launiges, Berichte über neue Tonwerke, krit. Winke über neue Musikalien u. Werke etc.  
Im Briefkasten: Rat u. Beistand in allen musikalischen Drangsalen. Ferner Musik-Beilagen (ausgewählt von einer Fachkommission) im Jahr 64 Gross-Quartseiten auf Notenpapier, Klavier- und Violin- oder Cellostücke, Lieder mit Pianofortebegleitung.  
Extra-Beilage: Dr. Svoboda's illust. Musik Geschichte. Ein g istvolles beziehung zur Tonkunst bringt u. seinen Stoff aus bisher unbenutzten Quellen schöpft. Man abonniert bei jeder Buch- u. Musikalienhdl. od. Poststelle. Probenummern gratis u. franko durch den Verleger Carl Grüniger, Stuttgart.

(M 2/4 Stg.) [O V 129]

## TOTENTAFEL.

† 28. März. **Christian Enderlin**, geb. 1818, von 1839 bis 1867 Lehrer in Maienfeld; von 1867—1869 Schulinspektor. Ein Lehrer, der nie eine körperliche Strafe anwandte und (selbst im Gebrauch einer Hand gehindert) die Schüler auch linkshändig schreiben liess. (Siehe Nekrolog in Nro. 78 und 79 des Fr. Rhätier).

† 30. März. **Joh. Ammann**, geb. 1809, von 1831—1872 Lehrer in Mazingen. An seinem Begräbnis beteiligten sich zwei Kollegen, von denen der eine (Herr Rietmann in Lustdorf) 86 Jahre, der andere (Herr Schönholzer in Stettfurt) 80 Jahre zählt.

† 30. März. **J. Aeschmann**, geb. 1823, während 49 Jahren Lehrer in Reitnau.

† 13. April. **J. Rohner**, langjähriger Leiter der Mädchen-erziehungsanstalt Wabern.

Auf Frühling und Sommer empfehle ich der Tit. Lehrerschaft: **Stucki, Schülerheft für Naturbeobachtung** à 35 Cts., welches besonders geeignet ist, die Kinder zum Beobachten und Denken lebhaft anzuregen. [O V 131]

**W. Kaiser**, Schulbuchhandlung, **Bern.**

Verlag von **B. Braun**, Schulbuchhandlung in Chur.

## Übungs-Aufgaben fürs Rechnen

für schweiz. Primar-, Real- und Fortbildungsschulen, herausgegeben von Lehrern in Chur.

1. Heft. Addition und Subtraktion im Zahlenraum von 1—100. 8. Aufl.
2. Heft. Die vier Spezies im Zahlenraume von 1—100. 9. Aufl.
3. Heft. Das Rechnen im Zahlenraum von 1—1000. 10. Aufl.
4. Heft. Das Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum. 9. Aufl.
5. Heft. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen. 8. Aufl.
6. Heft. Das Rechnen mit Dezimalbrüchen. 7. Aufl.
7. Heft. Das Rechnen an Real- und Fortbildungsschulen. 4. Aufl.  
Hefte 1—4 à 15 Rp., Hefte 5 und 6 à 20 Rp., Heft 7 à 45 Rp. Schlüssel zu Heft 3—6 à 25 Rp. zu Heft 7 à 50 Rp.

Bei grösseren Bestellungen Rabatt und Freixemplare.

NB. Hefte 5, 6 und 7 sind in Antiquaschrift gedruckt. Alle Hefte enthalten die offiziellen abgekürzten Bezeichnungen für Masse und Gewichte. [O V 121]

Sämtliche Schulbücher werden zu Originalpreisen prompt besorgt; die bez. gangbarsten Verlags-Artikel sind stets vorrätig.

Orell Füssli-Verlag in Zürich.

## Schweizerische Rundschau.

REVUE HELVÉTIQUE | RIVISTA ELVETICA

Monatsschrift

für Literatur, Kunst und öffentliches Leben

herausgegeben von

Prof. Dr. Ferd. Vetter in Bern.

Das 4. Heft ist soeben erschienen

12 Hefte à 7 bis 10 Bogen per Jahr.

Abonnementspreis: 15 Fr. (Ausland 20 Fr. = 16 Mk.).

Halbjährige Abonnements: 8 Fr. (Ausland 11 Fr. = 9 Mk.).



Agentur und Depot  
von [O V 39]  
**Turngeräten**

Hch. Wæffler, Turnlehrer,  
Aarau.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

**Aufgabensammlung**  
für den geometrischen  
Unterricht in Ergänzungs- und  
Fortbildungsschulen.

Von **H. Huber**,  
Lehrer in Enge-Zürich.  
Preis I. Heft f. d. 4. Schulj. 20 Cts.  
" II. " " 5. " 20 "  
" III. " " 6. " 20 "  
" IV. " " 7. " 25 "  
" V. " " 8. " 25 "  
" Resultate dazu 60 "

Das Werklein macht einen durch-  
aus günstigen Eindruck und kann als  
heissige, recht brauchbare, aus der  
Schulpraxis hervorgewachsene Arbeit  
eines tüchtigen Schulmannes bestens  
empfohlen werden. Der Stoff ist mit  
Umsicht und Sorgfalt ausgewählt. Er  
beschränkt sich zwar nicht auf das  
durch die Forderungen des praktischen  
Lebens unerlässlich notwendige Mini-  
mum, wird aber doch auch nicht in  
solcher Menge geboten, dass der Schüler  
der Volksschule ihn nicht zu bewältigen  
vermöchte und sich darin verlieren  
würde.

**Tod** [O V 137]  
durch Schlagfluss

gehört zu jenen Erscheinungen  
unserer Zeit, die gleich dem  
Selbstmord progressiv wach-  
sende Ziffern liefern. Erhöhte  
Anforderungen an unsere Geis-  
testätigkeit und zweckwidrige  
Lebensweise mögen diese Tat-  
sache etwa begründen. Wer sich  
mit den Vorboten dieses schweren  
Übels, die oft monatelang merk-  
bar werden, vertraut machen  
und sich über die Erfolge des  
neuesten, wissenschaftlich be-  
gründeten Vorbeugungsverfah-  
rens, vermöge direkter Einwir-  
kung auf unser Nervensystem  
auf kataphorischem Wege, orien-  
tiren will, oder wer an den Fol-  
gen stattgehabten Schlaganfalles  
und somit an Lähmungszuständen  
der Extremitäten, der Sprache,  
des Gedächtnisses, endlich an  
nervösem Kopfschmerz u. Schlaf-  
losigkeit leidet, der unterziehe  
sich der kleinen Mühewaltung  
des Bezuges der in 21. Aufl.  
erschienenen Schrift: „Schlag-  
fluss u. Nervenleiden“ von Rom.  
Weissmann sen., ehemaliger  
Militärarzt, welche kostenfrei in  
der **St. Konrad-Apotheke** in  
**Zürich-Aussersihl** erhältlich.

**Offene Lehrerstelle.**

Für die auf Anfang Oktober nächsthin zu eröffnende dreikursige  
Privat-Realschule in Arth wird hiemit die dahergige Lehrstelle, mit  
welcher auch der Unterricht im Freihand- und technischen Zeichnen  
verbunden ist, zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die jährliche  
Besoldung beträgt 2000 Fr. bis 2400 Fr. [O V 133]  
Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre Anmeldung im Begleit  
der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit bis  
am 15. Mai an das Präsidium des Realschulvereins in Arth einreichen,  
welches auch zu weiterer Auskunft erbötig. (O F 8934)

**Schweizerische Lehrmittel.**

Bächtold, J., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der  
Schweiz.

I. Band: *Untere Stufe*. Rück u. Eck in Leinw. geb. Fr. 2. 40  
II. Band: *Mittlere Stufe*. Rück u. Eck in Leinw. geb. Fr. 3. —  
III. Band: *Obere Stufe*. In ganz Leinwand geb. Fr. 5. —

Autenheimer, Friedr., Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fort-  
bildung. Bearbeitet im Auftrage des schweiz. Lehrervereins. Mit  
259 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Aufl.  
Geh. Fr. 3. —, geb. Fr. 3. 20.

Breitinger, H., und Fuchs, J., Französisches Lesebuch für  
Sekundar- und Industrieschulen. I. Heft, 6. Aufl. II Heft, 3. Aufl.  
(Letzteres neu bearbeitet von J. Gutersonn, Prof. an der grossh.  
Realschule in Karlsruhe.) Geb. à Fr. 1. 30.

Kaufmann-Bayer, Rob., Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde  
für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten.  
Mit 14 lithogr. Tafeln. Kartonnirt Fr. 2. 40.

Oberholzer, A., Praktisches Rechnen für Oberklassen von Mädch-  
schulen und weibliche Fortbildungsschulen. 200 Aufgaben aus  
dem Gebiete des Haushaltes und des Geschäftslebens. Im Einzel-  
bezug 50 Rp. Bei Bezug von mindestens 25 Exempl. 40 Rp.

Tschudi, Dr. Fr. v., Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom  
schweizerischen landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift.  
8. verb. Aufl. Mit 76 Abbildungen. Broschirt Fr. 2. 40.  
(O F 8850) [O V 125] Geb. Fr. 2. 65.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

**Verlag der  
Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.**

**Neues grosses Tabellenwerk für das Kunst-  
zeichnen an Primar- und Sekundarschulen.**  
erstellt unter Mitwirkung einer Kommission von Schul-  
und Fachmännern, obligatorisch für den Kanton Bern.  
48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28 in Farben ausgeführt.  
I. Serie: 24 Tafeln 1—24 Fr. 8. 50. [O V 130]  
II. Serie: 24 Tafeln 25—48 Fr. 10. —.  
Doppelseitig auf Karton aufgezogen Fr. 6. 50 per Serie mehr.

**Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.**

Soeben ist erschienen: [O V 136]

**Jesuiten-Fabeln.**

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte von Bern-  
hard Duhr S. J. **Erste Lieferung.** Zweite un-  
veränderte Auflage. 8°. (VIII u. 104 S.) 90 Pf. —  
Das Werk erscheint in ungefähr 6 Lieferungen, jede gegen  
100 Seiten stark. Preis pro Lieferung 90 Pf.

**Edmund Paulus,**



Musik-  
Instrumenten-  
Fabrik.  
Markneukirchen  
in Sachsen.  
Sreich-, Holz-  
und  
Blechinstrumente  
Harmonikas.

[O V 117]

Preislisten auf Wunsch frei.

Prompte, genaue Bedienung.

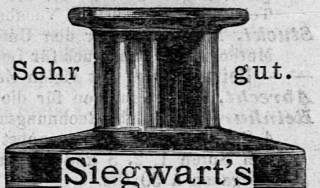


J.H. WASER & CO ZÜRICH  
Illustr. Preisliste gratis. [O V 941]

In unserem Verlage erschien soeben und  
ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Lese- und Aufsatzbuch**  
für ländliche Fortbildungsschulen.  
Herausgegeben von **Jak. Jls**, Lehrer  
der kgl. Ackerbauschule in Ochsenhausen.  
17 Bogen in 8° cart. Mk. 2. 40. 12 Exempl.  
für Mk. 24. —. [O V 101]

Dieses Buch wird sich, wie wenige, zur  
allgemeinen Anschaffung für Schulen em-  
pfehlen. — Etwas besseres und praktischeres  
auf diesem Gebiete dürfte nicht existieren.  
**Schw.-Gmünd. Jos. Roth,**  
vormals G. Schmidtsche Buchhandlung.



Sehr gut.

**Siegwart's**

**Eisengallus-Tinten,**  
Beste Doppel-Copirtinte (Merkur),  
Schreibtinte (tiefschwarz),  
Bureau-Leim etc. etc.

Zu haben in den meisten Papeterien.

**Siegwart's chem. Fabrik**  
in Schweizerhall.

[O V 93]

**Rüdligers Normalbank**

für Schule und Haus ist wieder  
ausgestellt im Pestalozzianum.

O F 8961 O V 134

**Orell Füssli-Verlag**

versendet auf Verlangen gratis und  
franco den Bericht über Werke für  
den Zeichenunterricht an Volks-  
Mittel- und Gewerbeschulen.

# Literarische Beilage zur Schweiz. Lehrerzeitung.

April 1891.

**Inhalt:** Neue Bücher. — Autoren der besprochenen Schriften: A. Richter; M. Zens; K. Moser; Bähler und Heuberger; R. Hildebrand; L. Favre; Ch. Elsener; H. Schroedel; Nager; J. Strickler; R. Hotz; B. Plüss; Chr. Wächter; E. Clerc; J. Meyer; J. H. Andresen; B. Riggensbach. — Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 14.

## Neue Bücher.

**NB.** Wir ersuchen die Tit. Verlagshandlungen um gef. Einsendung von zwei Rezensionsexemplaren. Das eine wird einem Fachmann zur Besprechung übergeben, das andere im Pestalozzianum in Zürich zur Einsicht aufgelegt werden. Die mit \* bezeichneten Schriften liegen im Pestalozzianum zur Einsicht und Benützung auf.

\* Schweizerisches Geographisches Bilderwerk unter Mitwirkung der HH. Kunstmalers *W. Benteli* und Schulinspektor *G. Stucki* herausgegeben von *W. Kaiser*, Bern. II. Serie. Tafel VII. Zürich mit See und Alpen. VIII. Rheinfall. Einzelne à 3 Fr. serienweise à Fr. 2. 50. Kommentar zu jeder Tafel von *G. Stucki*. 25 Rp.

**Muret**, encyclopädisches Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache. I. Teil: Englisch-Deutsch. Berlin, 1891. Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung. I. Lieferung; 4<sup>o</sup> 80 Seiten, à Mk. 1. 50

\* Wandtafeln zur Mathematischen Geographie von *L. Baur* und *W. Böhm*. Ravensburg, Otto Maier. 1891. Preis Mk. 3. 50. Text 60 Pfg.

**Naturgeschichte II.** Die Kulturwesen der deutschen Heimat, eine Lebensgemeinschaft um den Menschen. I. Die Pflanzenwelt von *Friedrich Junge*. Kiel und Leipzig, Lipsius und Tischer, 371 Seiten, 3 Mk., gebd. Mk. 3. 80.

\* Volkswirtschaftslehre in gemeinverständlicher Darstellung von *Gustav Dullo*. Berlin, J. J. Heines Verlag. 1891. 134 Seiten, Mk. 1. 25.

\* Einheitliche Präparationen für den Religionsunterricht von Gebrüder *Falke*. Band II. Halle, Verlag von Herm. Schroedel, 308 Seiten, Preis Mk. 3. 50.

\* **A. Sprockhoffs Grundzüge der Mineralogie.** II. Auflage. Hannover, Karl Meyer, 272 Seiten, 3 Mk., gebd. Mk. 3. 50. — Einzelbilder aus dem Mineralreich. III. Auflage. 40 Pfg.; kart. 60 Pfg.

**Bechholds Handlexikon der Naturwissenschaften und Medizin** von *A. Velde*, *Dr. W. Schauf*, *Dr. Löwenthal* und *Dr. J. Bechhold*. Frankfurt, Verlag von *H. Bechhold*. I. und II. Lieferung à 80 Pfg.

**Das Pflanzenreich in Wort und Bild** von *Dr. M. Krass* und *Dr. H. Landois*. VI. Auflage. Freiburg i. Br. 1891. Herderscher Verlag, 218 Seiten, Mk. 2. 10, gebunden Mk. 2. 45.

**Lehrbuch der Physik** von *K. Fuss* und *G. Hensold*. Freiburg, Herderscher Verlag. 1891. 458 Seiten, Mk. 4. 50, gebd. Mk. 4. 95.

**Brehms Tierleben.** Band III. Säugetiere. III. Auflage, neu bearbeitet von *Dr. Pechuel-Lösche*. Leipzig und Wien, Bibliogr. Institut. Halbfranzband 15 Mk. In Lief. à 1 Mk.

\* **Die Naturgeschichte in der Schule.** Ein Lese- und Wiederholungsbuch für Elementarschüler, auch fürs Haus. Von *J. Weiss*. Bonn, 1890. P. Hausteins Verlag. 154 Seiten, 1 Mk.

\* **Die Behandlung der Nervenkrankheiten** von *Dr. R. Strickler*. Stuttgart, Otto Weisert. 1891. 122 Seiten, Mk. 1. 50.

\* 300 algebraische Aufgaben, zunächst für Lehrerbildungsanstalten. IV. Auflage. Freising, F. P. Dallerer, 48 Seiten, 50 Pfg.

\* **Der bleibende internationale Erziehungsrat** von *Herm. Molkenboer*. Wiesbaden, R. Bechtold und Ko. 1891. 20 Seiten, 50 Pfg.

\* XVIII. Festmotetten nach Worten der h. Schrift, für Kirchen-, Schulchöre etc. von *Dr. H. Engel*. V. Auflage. Leipzig, Karl Merseburger. Mk. 1. 20, in Partien 80 Pfg.

**Liederalbum**, 100 Lieder und Gesänge für eine Singstimme in mittlerer Tonlage mit einfacher Klavierbegleitung, zusammengestellt von *Fr. Zimmer*. Quedlinburg, Fr. Vieweg; 4<sup>o</sup> 84 Seiten, 2 Mk.

\* **Das Lied als Gefühlsausdruck**, zunächst im Volksschulgesange betrachtet von *A. Osw. Stiehler*. Altenburg, 1890. H. A. Pierer, 112 Seiten. Mk. 1. 60.

\* **Musikalischer Hausfreund**, Blätter für ausgewählte Salonmusik. IV. Jahrgang. Leipzig, A. Kochs Verlag. Pro Quartal 1 Mk.

**Die Orgel**, Monatsschrift für Orgelmusik und Kirchengesang, redigiert von *Fritz Lubrich*. Das Heft à 70 Pfg.

\* **Zionsklänge.** Sammlung einfacher kirchlicher Festgesänge für zwei- und dreistimmigen Chor mit leichter Orgelbegleitung von *B. Brähmig*, neu bearbeitet von *Gust. Hecht*. Leipzig, Karl Merseburger, Partitur Mk. 1. 50.

## Besprechungen.

### Schule und Pädagogik.

\* **Richter, Albert.** *Pädagogischer Jahresbericht für 1889.* XLII. Jahrgang. Leipzig 1890. F. Brandstetter. 8<sup>o</sup>. 842 Seiten. Preis 10 Mk.

Nach zwei Hinsichten ist Richters Jahresbericht ein wertvolles Hilfsbuch. Die literarischen Besprechungen, welche er aus der Hand kompetenter Fachleute bringt, ermöglichen eine rasche Umschau in dem, was in den verschiedenen Disziplinen geschrieben worden ist, und die Schulgeschichte gibt Aufschluss über die bedeutendern Erscheinungen auf dem schulpolitischen Gebiet wie dem der rein pädagogischen Errungenschaften und Bestrebungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Wer sich über die Reform des Sprachunterrichts, über Pädagogik, über Schulgesundheitspflege, über Jugendspiel etc. etc. erkundigen will, findet zuverlässigen Rat über die Literatur des betreffenden Faches. Im schulgeschichtlichen Teil des Berichtes bieten statistische Angaben, Mitteilungen aus den Parlamentsverhandlungen, Konferenzen und Lehrertagen, Auszüge aus Gesetzen und Verordnungen u. s. w. des belehrenden und interessanten Stoffes genug, der zu Vergleichen auffordert oder sich zu Besprechungen, zur Verwertung in Konferenzvorträgen eignet. Mancher schweizerische Lehrer dürfte aus dem, was der Bericht über die Schweiz — eine verdienstliche Arbeit des Archivbüreaus des Pestalozzianums — sagt, wertvolle Aufschlüsse über Vorkommnisse und Verhältnisse erhalten, die ihm nicht genau be-

kannt sind, gerade weil sie so nahe liegen. — Wird der einzelne Lehrer sich nicht so leicht zur Anschaffung des Jahresberichts entschlossen, so sollte derselbe in den Kreisbibliotheken nicht fehlen.

\* **Pädagogisches Jahrbuch 1889.** Herausgegeben von der Wiener pädagogischen Gesellschaft unter Redaktion von M. Zens. Manzsche Verlags- und Buchhandlung. 80. 182 Seiten. Preis 3 Mark.

Der 12. Band der pädagogischen Jahrbücher enthält VIII Vorträge und Abhandlungen: Das österreichische Volksschulwesen unter Franz Joseph I.; Bilder aus der österreichischen Schulgeschichte, Rede zur Pestalozzifeier; der Geschichtsunterricht ein Mittel zur sittlichen Bildung der Jugend; die konzentrische Methode im Lichte der Schulpraxis, das perspektivische Zeichnen, Erziehung zum Gehorsam; blinde und geistig abnorme Kinder (heilpädagogische Bestrebungen). Sind diese Arbeiten um ihres Ideengehaltes willen sehr beachtenswert, so gibt die Zusammenstellung der Thesen zu 62 in Lehrervereinigungen behandelten Themen ein interessantes Bild von pädagogischen Strömungen Österreichs und Deutschlands, und es wird dasselbe ergänzt durch die Mitteilungen über das pädagogische Vereinswesen in Österreich-Ungarn. Ein Blick in die Verhandlungsgegenstände, Thesen u. s. w. zeigt, dass wir von unsern Kollegen jenseits des Arlbergs noch manches lernen können. — Lehrerbibliotheken erhalten durch Anschaffung der Wiener pädagogischen Jahrbücher eine wertvolle Bereicherung.

\* **Deutschlands Schule im Jahre 2000.** Der Traum eines Pädagogen. Berlin. Walther & Apolant 1891.

Dieses Heftchen ist eine Ergänzung zu Ed. Bellamys „Rückblick aus dem Jahre 2000“. Wer an prophetischen Plaudereien Gefallen findet, mag sich das Schriftchen ansehen. Wir machen besonders auf die Stundenpläne aufmerksam, über die am meisten die Turnlehrer, am wenigsten die klassischen Philologen erbaut sein werden.

\* **Moser, Karl.** *Die zehn Gebote des Lehrers.* Entwurf einer Reform des Schulwesens. Hamburg. Konrad Kloss. 1891. 132 Seiten. 2 Mk.

In frischem, oft recht selbstbewusstem Tone werden hier, hauptsächlich mit Bezug auf Methode, Reformvorschläge verkündet, die in mancher Hinsicht beherzigenswert sind. *K. Gg.*

### Deutsche Sprache.

\* **Bäbler, Dr. J. J. und Heuberger, S.,** *Abriss der deutschen Grammatik.* Aarau, H. R. Sauerländer. 1891. 80. 66 Seiten. Preis ?

Verminderung des grammatischen Lehrstoffes ist eine Forderung, die aus dem Ruf nach Abrüstung herauströnt. Indem die Verfasser dieses Büchleins „nur das Allernötigste bieten“, hoffen sie diesem Verlangen gerecht zu werden. Kurze, knappe Ausdrucksweise und enge Anlehnung an die Dialektformen charakterisieren diesen Abriss, der in Kurs I und II das Gebiet der engeren Grammatik abschliesst und in Kurs III weiteren Stoff (Wortbildung, Synonyma, Wortklärungen) für die dritte und vierte Klasse der aarg. Bezirksschule bietet, für die das Büchlein zunächst bestimmt ist. Die Behandlung des Stoffes ist in dieser Kürze vorzüglich; in der Hand eines geschickten Lehrers wird der „Abriss“ gute Dienste leisten; wo der Lehrer die grammatische Belehrung nicht mit dem Leben, das in der Sprache herrscht, zu erfüllen weiss, da wird der Misere des grammatischen Unterrichts kein Ende zu bereiten sein. Eine Beigabe

von Aufgaben zur Sprachübung und Anwendung der Sprachformen wird sich im Gebrauch wohl wünschenswert erweisen. Den Freunden einer kurzen Grammatik sei dieses Büchlein aufs beste empfohlen.

\* **Favre, Louis,** *Eléments de langue allemande à l'usage des écoles primaires et complémentaires.* 2<sup>e</sup> édition. Genève, librairie Burkhardt.

Diese Einführung in die deutsche Sprache hat rasch die zweite Auflage erlebt. Interlineare Methode; grosser Druck; Hervorhebung der betonten Silben durch grössere Lettern. Gute Ausstattung. Für jüngere Schüler bestimmt.

\* **H. Schroedels Hefte für den schriftlichen Verkehr.** Halle 1890. Pädagogischer Verlag von Hermann Schroedel.

*Teil I,* Heft 1 (à 25 Pf.), bearbeitet von *E. Steckel* gibt Adressen für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Pakete, Warensendungen in ausgeführten Mustern und Raum zur Übung im Adressenschreiben.

*Teil II* ist der innern und äussern Einrichtung der Briefe und amtlichen Schriftstücke gewidmet (Preis 80 Pf.). Die Würden, Titel und Titulaturen, die in p. 10 ff. aufgeführt sind, scheinen für deutsche Verhältnisse das hier gebotene Hilfsmittel notwendig zu machen. Bei uns ist glücklicherweise der Verkehr mit Behörden einfacher, und Lehrer können jedenfalls der Briefmuster entbehren, wie sie der Anhang über den schriftlichen Verkehr des Lehrers mit den vorgesetzten Behörden bietet.

*Teil III,* Heft 1 (25 Pf. bearbeitet von *Fr. Magnus*) bringt Briefe und schriftliche Ausfertigungen aus dem Leben eines Handwerksmeisters. Das ist brauchbar und auch in der Schweiz verwendbar.

**Hildebrand, Rudolf.** *Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von deutscher Erziehung überhaupt.* 4. Auflage. Leipzig und Berlin. Verlag von Klinkhardt 1890. Preis 3 Mark.

Die vorliegende Auflage dieses empfehlenswerten Buches weist der dritten gegenüber nur unwesentliche Änderungen auf. Da diese Schrift des Beherzigenswerten sehr viel enthält und noch viel zu wenig bekannt ist, werden wir dieselbe zum Gegenstand einer besondern Besprechung im Hauptblatt der „Lehrerzeitung“ machen. *Dr. B.*

### Fremde Sprachen.

\* **Elsener, Ch.,** *Cours de langue italienne à l'usage des écoles et des études privées.* Lausanne, F. Payot, libraire-éditeur. 1890. Geb. 5 Fr.

„La méthode que j'ai suivie est la méthode synthétique, qui seule permet à l'élève de reconnaître à un moment donné le terrain parcouru et celui qui lui reste à parcourir, et qui le met à même de remplir les lacunes de mémoire inévitable dans une étude de ce genre.“ So begründet der Verfasser die Methode der Grammatik, die wir in ihrer deutschen Ausgabe unsern Lesern vor einigen Jahren angekündigt haben; fügen wir bei, dass der Verfasser so bald als möglich durch Einführung von Dialogen und zusammenhängenden Lesestücken, sowie durch einen Anfang mit Briefen und Poesien einen die „Übersetzung von Sätzen“ ergänzenden Stoff zur Sprachbetrachtung und -Übung bietet. Elseners Grammatik wird in der welschen Schweiz willkommen sein; auch für manchen deutschen Lehrer sollte es Reiz haben, die französische Ausgabe kennen zu lernen. Gute Ausstattung.

\* **Pünjer, J.**, Lehr- und Lernbuch der französischen Sprache; zweite umgearbeitete Auflage. I. Teil. Hannover, Verlag von Karl Meyer 1891. Preis Mk. 1. 20.

Der Verfasser dieses Büchleins, das für ein Jahr Stoff bietet, steht ganz auf dem Boden der Reform; er legt dem Unterricht meistens *zusammenhängende* Stücke zu Grunde; er beginnt mit der Betrachtung der nächstliegenden Dinge, zieht aber auch Sprachstücke erzählenden und poetischen Inhalts heran; er verlangt — und darin gehen wir mit ihm vollständig einig —, dass der Stoff zunächst ohne Buch durch die Wechselrede zwischen Lehrer und Schüler sorgfältig durchgearbeitet und erst dann gelesen werde; er schickt dem eigentlichen Unterrichtsstoff eine Einführung in das französische Lautsystem voraus. Das Übungsmaterial ist im Ganzen nach den gleichen Grundsätzen zusammengestellt, wie in den Bierbaumschen Lehrbüchern; hätten wir aber die Wahl zwischen den beiden Lehrmitteln, so würden wir zu Bierbaum greifen. Auch an Korrektheit lässt Pünjers Büchlein zu wünschen übrig; z. B. pag. 55 les négociant statt le n.; Fénelon statt Fénelon; pag. 53 diné statt diné; pag. 47 appelé statt appelée; pag. 39 désagréeable und fourmillière statt désagr. und fourmillière etc.

Pünjer widmet der Erklärung der französischen Laute 14 Seiten; diese dürften füglich wegbleiben. Es ist zwar unsere Überzeugung, dass eine gute Aussprache nur dann erzielt wird, wenn man die Schüler genau mit dem Wesen der fremden Laute bekannt macht; aber diese Erklärungen sollten *ohne* Buch gemacht werden. Überhaupt soll im Unterricht *der Lehrer* und nicht das Buch in den Vordergrund treten.

Dr. B.

**Voelkel, Paul.** *Premières Lectures.* Erstes französisches Lesebuch. Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung, 1891. 80. 198 S. 1. Mk. 80 Pf.

Mannigfaltigkeit des Inhalts (Poesien, Bibelstellen, geschichtliche, naturhistorische Stoffe etc.), ein sorgfältiges Wörterverzeichnis, schöner Druck auf sehr gutem Papier, solider Einband, das sind die Vorzüge, die dieses Lesebuch empfehlen, das sich neben jedem Sprachbuch brauchen lässt; die volle Kenntnis der Konjugation vorausgesetzt.

## Rechnen und Geometrie.

\* **Nager**, Rektor in Altorf. *Sammlung der Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den schweizerischen Rekrutenprüfungen.* Vierte Auflage. Altorf, J. Huber. 30 Rp.

Wir hatten schon bei Anlass der frühern Auflagen Veranlassung, diese reiche Fundgrube praktischer, dem Leben entnommene und ihm zu dienen bestimmter Aufgaben fürs angewandte Rechnen der Lehrerschaft warm zu empfehlen. Da der Herausgeber sichtlich bestrebt ist, die Anordnung des Stoffes innerhalb der einzelnen Notenrubriken immer mehr so zu treffen, dass dadurch ein denkendes Durchrechnen gefordert wird (Durcheinanderwerfen der Rechnungsarten), so haben wir um so mehr Grund, auch diese neue Auflage zu empfehlen. St.

## Geschichte und Geographie.

\* **Strickler, Dr. Joh.**, *Schweizerisches Verfassungsbüchlein* oder Grundzüge der Geschichte der eidgenössischen Bünde und der Bundesverfassung. II. Auflage. Bern, K. J. Wyss. 1891. 176 Seiten. 2 Fr.

In den meisten Schweizergeschichten hat man Mühe, dem eidgenössischen Verfassungswerk, wie es sich in Kampf und Vorsorge gegen Gefahr durch die Jahrhunderte hindurch, oft

gehemmt, oft bedroht und erschüttert, bis in unsere Tage hinab entwickelt hat, zu folgen. Einer der besten Kenner unserer vaterländischen Geschichte zeichnet in vorliegendem Büchlein in klaren, einfachen Zügen das Werden der schweizerischen Bundesverhältnisse; die Beziehungen der einzelnen Orte zur Gesamtheit, die Stellung der gemeinen Herrschaften, der zugewandten Orte, die Folgen der religiösen Spaltung im XVI. Jahrhundert, die Durchgangsperioden um die Wende des letzten und anfangs unseres Jahrhunderts, das Werden der Verfassung von 1848, von 1874, die Aufgaben, die sich seither an den Bund drängten, das alles schildert uns der Verfasser in meisterhafter Weise und Klarheit. Welche Schwierigkeiten die Verfassungsverhältnisse dem Schüler darbieten, kann man bei Lehrerprüfungen oft sehen; es ist darum das Verfassungsbüchlein für Seminaristen wie für den Lehrer, der in Fortbildungsschulen etc. von diesen Dingen zu reden hat, ein höchst willkommenes Hilfsmittel, für das wir Herrn Dr. Strickler Dank zollen.

\* **Hotz, Dr. Rudolf**, *Leitfaden für den Geographieunterricht.* Basel, Verlag von R. Reich. 176 S. 80. Fr. 1. 40 Cts.

Über das Mass von Zahlen und Namen, die ein geographischer Leitfaden enthalten soll, mag gestritten werden; wo der Lehrer den Unterricht lobensvoll zu gestalten, dafür zu interessiren, den Stift und die Kreide zu gebrauchen weiss, ist dieser Streit müssig. In klarer, übersichtlicher Darstellung bietet vorliegender Leitfaden Stoff genug; belebende Einzelheiten sind reichlich und Vergleichen, Hinweise auf bekannte Verhältnisse zahlreich angebracht. Vielleicht hätte da und dort die Ursache gewisser Erscheinungen (z. B. Klima Europas) stärker betont werden können. Dass in England für den höhern Unterricht gut gesorgt sei, widerspricht der Wirklichkeit. Die Bezeichnung der englischen Ortsnamen (Southwark = sössörk; Portsmouth (der Engländer schreibt Portsmouth) = Pörtsmuss; Stoke upon Trent (Stök apon trént); Dublin (= dáblin) dürfte da, wo der Lehrer nicht englisch kann, mehr verschlimmern als nachhelfen; pag. 56 sollte es heissen Swansea, nicht Savansea. Dieser Leitfaden, bereits in Basel und Frauenfeld eingeführt, ist Bezirks-, Real-, Industrieschulen etc. zu empfehlen.

## Naturkunde.

**J. Baumans Naturgeschichte** (Frankfurt a. M., Sauerländers Verlag, 1890), die wir im 29. Jahrgang (1884) der Lehrerzeitung ausführlicher besprochen haben, erscheint hier in 13. verbesserter Auflage, bearbeitet von *Dr. Reichenbach*. Die Verbesserungen beziehen sich auf Einzelheiten und Äusserlichkeiten; es ist also der „einfache, erzählende Ton, der gewiss dem vielfach üblichen, steckbriefartig die Naturkörper beschreibenden Stil vorzuziehen ist, möglichst beibehalten worden.“ J. H.

\* **Plüss, Dr. B.**, Reallehrer in Basel, *Leitfaden der Naturgeschichte.* Fünfte Auflage mit etwa 250 Abbildungen. 1890. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung. Mk. 2. 50.

Über dieses Lehrmittel können wir uns kurz fassen, da die Lehrerzeitung bei den rasch sich folgenden Auflagen desselben auch schon Gelegenheit gefunden hat, darauf hinzuweisen. Wie alle naturgeschichtlichen Lehrmittel von Plüss verrät auch der Leitfaden den Meister im Fach. Die Auswahl der zahlreichen Einzelbeschreibungen ist glücklich getroffen; die systematische Übersicht beschränkt sich auf das Notwendigste. Die Sprache ist bündig klar, die Ausstattung des Buches vorzüglich. Wir wünschten bloss, es möchte der Verfasser den Abschnitt: „Mor-

phologie der Mineralien“ im Sinne der Vereinfachung, besonders der Terminologie umarbeiten. T. G.

**Wächter, Chr.,** *Grundzüge der Pflanzenkunde.* Mit 39 Holzschnitten. Altona und Leipzig, bei A. C. Reher. 1890. 70 Cts.

Das Büchlein soll dazu beitragen, dass auch bei einfachen Schulverhältnissen trotz aller Beschränkung „gründlich“ gearbeitet werde. Vorausgesetzt wird, dass sich der Lehrer im Besitze des grösseren Leitfadens desselben Verfassers befinde, welcher Leitfaden die Lösung der dem Büchlein beigegebenen zahlreichen Fragen enthält. Etwas schablonenhaft. J. H.

### Periodische Schriften.

\* **L'éducateur,** Organe de la société pédagogique de la Suisse Romande. Directeur M. Ed. Clerc, dir. des écoles prim. Gérant M. A. Luginbühl. La Chaux-de-fonds, imprimerie nationale. 6 Fr.

Das Hauptorgan der pädagogischen Westschweiz verdient auch die Beachtung der deutschen Lehrer unseres Landes. Es repräsentiert den romanischen Lehrerverein, erscheint alle vierzehn Tage einen Bogen stark und enthält gehaltvolle pädagogische Leitartikel, chronique scolaire, praktische Übungen und literarische Besprechungen. Hat es für uns Deutschschweizer ein grosses Interesse das Schulleben der Westschweiz kennen zu lernen, so ist für manchen in der Lektüre des Educateurs ein vorzügliches Mittel gegeben, sich in der französischen Sprache au courant zu halten; les Exercices scolaires, die er bringt, bieten zudem einen Stoff, der auch in deutschen Schulen, an denen Französisch erteilt wird, mit Vorteil verwendet werden kann. Aus den Artikeln, die kürzlich im Educat. erschienen sind, erwähnen wir: Du lever tardif des enfants; Préparation des instituteurs primaires et secondaires; L'instruction publique à l'exposition de Paris; La science de l'éducation; Le dessin d'imitation dans les écoles suisses de perfectionnement; L'enseignement scientifique-latin; Reforme ou simplification (de l'orthographe) etc. Wir empfehlen den Educateur unsern Kollegen angelegentlich zum Abonnement; wo es dem einzelnen zu viel ist, sollte das Kollegium das Blatt halten.

\* **Neue Bahnen.** Monatsschrift für eine zeitgemässe Gestaltung der Jugendbildung, herausgegeben von Joh. Meyer. Gotha, Emil Behrend. II. Jahrgang. Vierteljährlich 1,5 Mk.

Diese Zeitschrift ist vor einem Jahr auf den Plan getreten mit der Losung: Reform im Unterricht; den II. Jahrgang eröffnen die N. B., indem sie sich als Reformzeitschrift für Haus-, Schul- und Gesellschaftserziehung ankündigen. Eine neue Welt werden die N. B. von heute auf morgen nicht schaffen; aber sie verstehen es, durch frisch geschriebene Artikel und sorgfältige Umschau auf dem Gebiet der Reformbestrebungen die Fahne hochzuhalten und damit das ihrige beizutragen zur Förderung des Erziehungswerkes. Heft 1 dieses Jahres enthält Arbeiten über: Über Individual- und Sozialpädagogik; die Durchführung der Schulklassen; Herbert Spencers Erziehungslehre; Chronik der Reformarbeiten. Heft 3: Zur Reform des Lehrverfahrens im geographischen Unterricht (von A. Trommau gegen die zeichnende Methode); Zur Diskussion über den elementaren Rechenunterricht. Literatur für den sozialpolitischen Unterricht. Reformliteratur.

\* **Der praktische Schulmann.** Archiv für Materialien zum Unterricht in der Real-, Bürger- und Volksschule von Albert Richter. Leipzig, Friedr. Brandstetter. Jährlich 8 Hefte à 6 Bogen; Preis des Jahrgangs 10 Mk.

Von dieser Zeitschrift erscheint gegenwärtig der 40. Band! Ein reiches Material, auch wenn manches dem Staub verfallen. — Aus Heft 1 und 2 dieses Jahres erwähnen wir: Diesterweg und der Unterricht im Deutschen (v. Wilke); Leonore Prohaska; Gedanken über den Atlas und das Kartenlesen; Zum Unterricht in der Naturlehre von Scherer (Worms), der nachzuweisen sucht, dass Herr Conrad seinem Buch „Präparationen für den Physik-

unterricht etc.“ hätte beifügen können, nach Diesterwegschen Grundsätzen bearbeitet (statt Herbartschen); Die Lokomotive; Die Weissbirke; Die Bildungsbestrebungen Karls des Grossen; Luthers Sprache im kleinen Katechismus; Katharina Luther u. s. w.

### Verschiedenes.

\* **Andresen, J. H.** *Was willst du werden, mein Sohn, meine Tochter?* Ausführlicher Ratgeber für alle, denen die Zukunft ihrer Kinder und Schutzbefohlenen am Herzen liegt. Oranienburg. Ed. Freyhoffs Verlag. 2 Mk.

Dieses 180 Seiten umfassende Buch trägt das Gepräge grosser Einsicht und geschickter Verwertungsgabe mit Bezug auf das umfangreiche Stoffmaterial, das der Verfasser zu sichten hatte. In wie weit aber dasselbe in gegebenen Fällen als „ausführlicher Ratgeber“ dienlich sein kann, wagen wir nicht zu bestimmen, zumal sich das Buch mit den grosstädtischen Berliner Verhältnissen befasst, die von den unserigen nach verschiedenen Richtungen hin bedeutend abweichen. K. Gg.

**Riggenbach, Dr. B.** *Die Wurzeln der Vergehen und Verbrechen im Familien- und Volksleben.* Basel. 1890. 30 S. 40 Rp.

Dieser Vortrag deckt eine Reihe von Schäden, besonders von Unterlassungssünden, der menschlichen Gesellschaft schonungslos auf. Er bildet zugleich eine warme Ermunterung für alle diejenigen, denen das Wohl ihrer Mitmenschen wahrhaft am Herzen liegt, dem Bösen überall energisch entgegen zu treten und dasselbe vor allem aus in seinen Anfängen zu ersticken. Wir können daher der Broschüre das Prädikat einer guten Volksschrift beilegen. K. Gg.

\* **Dubois, F.** *Das Buch der Religionen.* Stuttgart, M. Brennwald. Von diesem schon früher besprochenen Werk sind die Schlusslieferungen erschienen. K. Gg.

### Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 14.

24. Durch Schenkungen sind im Monat März dem Pestalozzianum übermittelt worden (G.—Geber):

- a) *Lehrmittelsammlung.* Eine Anzahl Lehrbücher verschiedenen Inhaltes (G. Orell Füssli, Zürich). Aufgabensammlung zum schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen mit Auflösungen (G. Nager, Rektor, Altdorf). Deutscher Schneiderkalender 1891 (G. Klemm & Wyss, Verlag, Dresden).
- b) *Bibliothek.* *Pupikofers*, Geschichte des Freihandzeichenunterrichtes in der Schweiz. II. Teil, 1. Heft (G. Verfasser). *Gerdt's*, Spracharzt, Bingen, Eins ist not, naturgemäss atmen (G. Verfasser). Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik, 3 Bände (G. Schweiz. Departement des Innern). Eine Anzahl Broschüren pädagogischen Inhaltes (G. Prof. G. Vogt, Zürich). Kübler, Susanna, das Buch der Mütter. Eine Anleitung naturgemässer leiblicher und geistiger Erziehung der Kinder und zur allgemeinen Krankenpflege, 3. Aufl. (G. Prof. Haggenschwiler, Zürich). César, P., les soupes scolaires (G. Hirzel, Schulpräsident, Zürich). Dr. Kaufmann, die Mittelschule im Anschluss an die Volksschule und als Unterbau höherer Bildung (G. Verfasser, Solothurn). Katalog der Bibliothek des Polytechnikums, 5. Auflage mit Supplement pro 1887 (G. Direktion).
- c) *Archiv.* Jahresberichte pro 1890 von: Kaufmännische Korporation St. Gallen, Dispensaire de Dames à Genève, Ecole d'horlogerie à St. Imier, Sekundarschulverein Aarwangen, Gewerbemuseum Basel, Erziehungsanstalt Minerva in Zug, Caisse d'Epargne Neuchâtel, Industrieschule und Gymnasium Zug, Lehrerseminar Wettingen, Kantonsschule Trogen, Meyersche Rettungsanstalt Effingen. Gesetz des Kantons Neuenburg betreffend den Schutz der Lehrlinge (G. Sekretär Krebs, Zürich). Übersicht über das Fortbildungsschulwesen der Stadt Berlin 1890/91 (G. Magistrat der Stadt). Eine Anzahl Lehrpläne verschiedener Lehranstalten (G. Prof. G. Vogt, Zürich).